

Stadt Bergen auf Rügen

Die Bürgermeisterin

## **Hinweise**

### **zur Beantragung des Willkommengeldes für Neugeborene**

Mit der Zahlung des Willkommengeldes für Neugeborene möchte die Stadt Bergen auf Rügen das Leben in der Stadt für Kinder und deren Familien attraktiver gestalten.

Mit der Verknüpfung der finanziellen Zuwendung an den Nachweis aller Vorsorgeuntersuchungen für Neugeborene soll ein Beitrag für das Kindeswohl geleistet werden.

### **Begünstigter Personenkreis, Höhe der Zuwendung**

Für jedes ab dem 01.01.2022 geborene Kind gewährt die Stadt Bergen auf Rügen eine finanzielle Zuwendung in Höhe von insgesamt 600,00 Euro in zwei Teilbeträgen. Das Kind muss im Haushalt seiner/seines Sorgeberechtigten leben. Diese müssen Bürger\*innen mit Hauptwohnsitz lt. § 22 Bundesmeldegesetz seit mindestens drei Monaten vor der Geburt des Kindes und ohne Unterbrechung bis zum Tag der Antragstellung und der zweiten Auszahlung in der Stadt Bergen auf Rügen gemeldet sein.

Alle Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U6 müssen fristgerecht nachgewiesen werden.

### **Rechtsgrundlage**

Richtlinie zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Neugeborene der Stadt Bergen auf Rügen

### **Benötigte Unterlagen:**

- Ausgefüllter Antrag
- Nachweis der entsprechenden Vorsorgeuntersuchungen
- Geburtsurkunde des Kindes
- Vorlage Personalausweis des/der Sorgeberechtigten

Der vollständig ausgefüllte mit allen geforderten Anlagen versehene Antrag ist durch die/den Sorgeberechtigten persönlich einzureichen.

Die Auszahlung an die/den Sorgeberechtigten erfolgt grundsätzlich bargeldlos durch Überweisung auf das im Antrag benannte Konto.

## **Auszahlungsmodalitäten**

1. Auszahlung in Höhe von 300,00 Euro nach Geburt
2. Auszahlung in Höhe von 300,00 Euro nach bestätigter U6, vorausgesetzt U1 bis U5 sind ebenfalls erfolgt.

Die Antragstellung hat bis zum 10. Lebensmonat des Kindes für die erste Auszahlung, bis Ende des 51. Lebensmonats des Kindes für die zweite Auszahlung zu erfolgen. Wird eine der Fristen nicht eingehalten, ist die betreffende Auszahlung ausgeschlossen.

## **Kontakt**

Amt Bergen auf Rügen:	Haupt- und Bürgeramt Herr Ulrich Frau Kozian
Postanschrift:	Amt Bergen auf Rügen Markt 5/6 18528 Bergen auf Rügen
Öffnungszeiten:	dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr  donnerstags 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Telefonnummer:	03838 811120
Fax-Nr.:	03838 811150
E-Mail-Adresse:	<a href="mailto:soziales@stadt-bergen-auf-ruegen.de">soziales@stadt-bergen-auf-ruegen.de</a>